



Schulamt

Alle Schulen  
im Land Bremen

### Rundschreiben Nr. A 10/2019

#### Ausschreibung von Schulleitungsstellen

Am **Schulzentrum Carl von Ossietzky – Oberschule** - (einer Ganztagschule) ist zum nächstmöglichen Termin, die Stelle  
Studiendirektorin/Studiendirektor als  
**Leiterin/Leiter des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP)**  
- Besoldungsgruppe A 15 BremBesO -

in der Schulleitung zu besetzen.

#### Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Entwicklung und Umsetzung des Förderkonzepts der Schule
- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und Organisation der Fortbildungen und Qualifizierungen
- Organisation der Beratung und Unterstützung in allen Fragen sonderpädagogischer und weiterer unterstützender pädagogischer Förderung
- Entwicklung von schulischen Standards für Inklusion
- Einbeziehung bei der Verteilung von Förderressourcen
- Mitwirkung an der Betreuung und Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Problemlagen
- Krisenmanagement bei akuten Konflikten
- Vertretung der anderen Schulleitungsmitglieder in allen Aufgabenbereichen

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Die aktuelle Aufgabenbeschreibung kann in der Schule eingesehen bzw. angefordert werden. Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Schulamt

Stadthaus 2

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 13:00 Uhr  
und 15:00 - 17:00 Uhr

Di. u. Mi. 09:00 - 13:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158

Tel.: 0471 590 -2232

Fax: 0471 590 -2029

e-mail: monika.brunkhorst

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/13

Datum: 18.01.2019

Postanschrift:

Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:

Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:

Weser-Elbe Sparkasse

IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09

BIC: BRLADE21BRS



**BREMERHAVEN**  
MEER ERLEBEN!

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber kann darüber hinaus mit weiteren schulischen Aufgaben beauftragt werden.

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

#### Voraussetzungen:

Gemäß § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung Lernbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik oder
  - die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten und
- eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft im Anschluss an das Referendariat sowie mehrjährige Unterrichtserfahrungen mit Inklusion

#### Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt bzw. unter <http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anforderungsprofil%20f%FCr%20SL%202008.pdf> abgerufen werden kann.

Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Kompetenzen und Erfahrungen in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Implementation von Teamarbeit
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung
- Führungskompetenzen: vorbildliches Verhalten; Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit; Transparenz; Empathie; Motivation und Förderung der Mitarbeiter/innen
- persönliche Kompetenzen: Belastbarkeit; Innovations- und Kooperationsbereitschaft; soziale Kompetenzen; Kritikfähigkeit; konstruktiver Umgang mit Konfliktsituationen
- kommunikative Kompetenzen, situationsgerechte Ausdrucksweise und Gesprächsführung
- Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten und Teamfähigkeit
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung von Lehrkräften zu behinderten-pädagogischen Fragen
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter/innen

Wenn Sie **entsprechende Kompetenzen** durch Fortbildung und/oder spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - erworben haben, bitten wir Sie, dies in ihrer Bewerbung **nachzuweisen**.

#### Rechtliche Informationen:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) vom 28.06.2005 in der aktuellen Fassung.

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der aktuellen Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden auf der Grundlage der Entgeltordnung für Lehrkräfte höhergruppiert.

#### Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

#### Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

#### Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **01.02.2019**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt - 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form
- kurzen Tätigkeitsbericht
- Nachweise über Fortbildungen und ggf. weitere Qualifikationsnachweise unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Anforderungen
- bei externen Bewerbungen: Nachweise über die 1. und 2. Staatsprüfung bzw. über vergleichbare Abschlüsse

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst